

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 13.01.2017

SR/BeVoSr/339/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	06.06.2016	N
Stadtvertretung	20.06.2016	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

## Errichtung der „Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung,, und Stiftungsvertrag

### Zielsetzung:

Der von der Stadt Ratzeburg übernommene fotografische Nachlass des Ratzeburg Journalisten und Fotografen Hans-Jürgen Wohlfahrt soll erhalten, der Nachwelt bewahrt und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen:

1. Die Stadt Ratzeburg errichtet eine nichtrechtsfähige, örtliche Stiftung gemäß § 96 Gemeindeordnung Schleswig Holstein mit dem Namen „Hans-Jürgen Wohlfahrt Stiftung“.
2. Der Stiftungsvertrag zur Errichtung einer nichtrechtsfähigen örtlichen Stiftung mit den Erben, Frank Wohlfahrt und Jan Wohlfahrt, wie in der Anlage beigefügt soll abgeschlossen werden.
3. Die Satzung der Hans-Jürgen Wohlfahrt Stiftung, wie in der Anlage beigefügt wird beschlossen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ralf Weindock am 26.05.2016

Bürgermeister Voß am 26.05.2016

Bürgermeister Voß am 13.06.2016

**Sachverhalt:**

Der Ratzeburger Journalist und Fotograf Hans-Jürgen Wohlfahrt ist am 23.6.2014 verstorben; er hat aus jahrzehntelanger Tätigkeit einen umfangreichen fotografischen Nachlass hinterlassen. Dieses Fotoarchiv ist von herausragender Bedeutung und enthält zahllose Fotodokumente, denen ein hoher zeithistorischer und kultureller Wert zukommt.

Entsprechend einem noch zu Lebzeiten geäußerten Wunsch des Verstorbenen soll die Pflege des fotografischen Nachlasses durch das Stadtarchiv seiner Heimatstadt Ratzeburg erfolgen. Die Stifter haben den Nachlass bereits 2014 an das Stadtarchiv übergeben. Die Stadt Ratzeburg hat diesen Nachlass angenommen.

Um die Ziele, die Rechte, die Verwertung und die Beteiligung der Stifter und die Aufgaben der Stadt Ratzeburg zu regeln, ist ein Stiftungsvertrag abzuschließen, der in einem gemeinsamen Gespräch zwischen den Stiftern, dem Bürgermeister, dem Stadtarchiv und Rechtsanwälte Dr. Christoph und Koll. am 25. Mai 2016 die beigefügte Endfassung erhalten hat.

Die Stadtverwaltung und das Stadtarchiv sind sehr erfreut über die Überlassung des Nachlasses von Hans-Jürgen Wohlfahrt und empfehlen nunmehr den Abschluss des Stiftungsvertrages und der Satzung.

Steuerliche Fragen dürften nicht von Belang sein, gleichwohl läuft parallel eine Anfrage beim Finanzamt.

Kosten entstehen durch die Gründung der Stiftung -mit Ausnahme der Beratungskosten durch Dr. Christoph und Kollegen- nicht. Die angemessene Unterbringung und Auswertung des Nachlasses ist allerdings erforderlich und von der Stadt Ratzeburg durch die Schaffung der neuen Archivräume auch gewährleistet.

Bei der Verwertung des Nachlasses durch Gewährung von Lizenzen darf die Stadt Lizenzgebühren erheben, sie erhält eine umfassendes Nutzungs- und Auswertungsrecht, aber keine Auswertungspflicht.

Das Stiftungsvermögen wird getrennt vom städtischen Haushalt geführt.

**Finanzielle Auswirkungen:****Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**